

4. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Mit Wirkung zum 13.03.2023

a)

scheidet Frau Richterin Kilimann mit ihren 0,7 Arbeitskraftanteilen aus der 3. großen Strafkammer aus und wird auch mit diesen der 7. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen,

b)

scheidet Frau Richterin Uhlenbruch mit 0,2 Arbeitskraftanteilen aus der 10. großen Strafkammer aus und wird mit diesen der 3. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 10. großen Strafkammer Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 11. Zivilkammer und diese Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 3. großen Strafkammer hat,

c)

scheidet Herr Richter Biermann mit 0,2 Arbeitskraftanteilen aus der 9. großen Strafkammer aus und wird mit diesen der 3. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen, wobei seine Tätigkeit in der 9. großen Strafkammer Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 3. großen Strafkammer hat.

2.

Mit Wirkung zum 15.03.2023 übernimmt die 17. Zivilkammer von der 15. Zivilkammer die nächsten fünf ab dem 15.03.2023 eingehenden, in die Zuständigkeit der 15. Zivilkammer gemäß B. I. 15. Zivilkammer Nr. 1 des Geschäftsverteilungsplans fallenden O-Sachen.

3.

Mit Wirkung zum 01.04.2023

a)

scheidet Frau Richter am Landgericht Niepmann aus der 4. Zivilkammer aus,

b)

wird Frau Richter am Landgericht Hehn zur stellvertretenden Vorsitzenden der 4. Zivilkammer anstelle von Frau Richter am Landgericht Niepmann bestellt,

c)

wird Herr Richter am Landgericht Pöstgens mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 der 4. Zivilkammer als Beisitzer zugewiesen,

d)

wird Herr Richter am Landgericht Pöstgens mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 der 10. Zivilkammer zugewiesen, deren stellvertretenden Vorsitz er übernimmt,

e)

wird Herr Richter am Landgericht Pöstgens mit einem Arbeitskraftanteil von 0,4 der 7. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen, wobei seine Tätigkeit in der 7. großen Strafkammer Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 4. Zivilkammer und diese wiederum Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 10. Zivilkammer hat.

f)

wird in Abänderung des Präsidiumsbeschlusses vom 16.12.2022 Frau Richter am Landgericht Recktenwald anstelle von Herrn Richter am Landgericht Große-Kreul als 2. Vertreter der Notlagekammer bestellt.

Bochum, den 10.03.2023

Das Präsidium des Landgerichts

i.V. Kroll	Talarowski	Sandmann	Dr. Fülber
------------	------------	----------	------------

Reckhaus	Steinbach	Striepen	Dr. Nattkemper
----------	-----------	----------	----------------

Dr. Rottkemper	van Ryn	Dr. Uphoff
----------------	---------	------------